



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09834

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E-59 „Windpark Knautnaundorf“;
Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Hartmannsdorf-Knautnaundorf;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
OR Hartmannsdorf-Knautnaundorf
FA Stadtentwicklung und Bau
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

24.04.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
1. Lesung
Anhörung
2. Lesung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Begründung der Satzung zur Aufhebung wird gebilligt.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung wird beschlossen.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk: Südwest
Ortsteil: Hartmannsdorf-Knautnaundorf

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Bauleitplan-Verfahren

Mit dieser Vorlage wird das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes förmlich eingeleitet. Zugleich wird über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

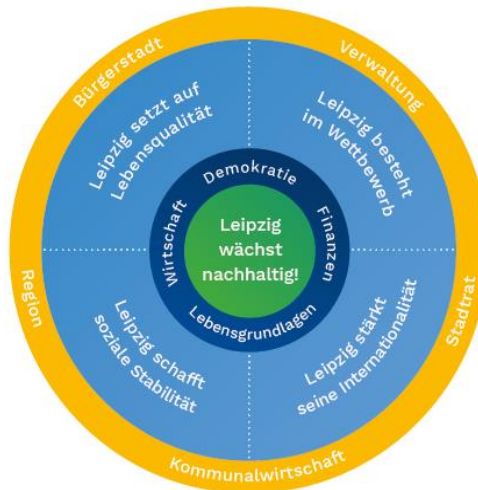
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)
-----------------------------	---	--

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Erläuterungen zur Klimawirkung:

Durch den Beschluss der Vorlage – wie auch durch die Aufhebung des Bebauungsplanes insgesamt – sind direkte und/oder abschätzbare Klimawirkungen nicht zu erwarten. Der aufzuhebende Bebauungsplan enthält ausschließlich Festsetzungen zum bestehenden Windpark. Diese stehen der angestrebten Weiterentwicklung des Windparks entgegen und werden deshalb aufgehoben. Aus der Weiterentwicklung des Windparks sind zwar sicherlich positive Klimawirkungen zu erwarten. Diese sind aber nicht aus dem Beschluss dieser Vorlage oder der Aufhebung dieses Bebauungsplanes unmittelbar zu erwarten, sondern erst durch die Ausnutzung des bauplanungsrechtlichen Rahmens für die Zulässigkeit von Bauvorhaben, wie er sich nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens auf der Grundlage des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Wann und wie dies erfolgt und welche Klimawirkungen sich daraus ergeben, ist im Rahmen dieses Aufhebungsverfahrens nicht abschätzbar. Weitere Ermittlungen und Darlegungen dazu sowie Angaben in der obigen Tabelle sind deshalb nicht sachgerecht möglich und folglich auch nicht erforderlich.

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Hier geht es um die Darstellung des verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses. Dieser hat stattgefunden. Es sind keine unterschiedlichen fachlichen Beurteilungen mit der Folge inhaltlicher Zielkonflikte aufgetreten.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht erforderlich

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht erforderlich

III. Strategische Ziele

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes werden das strategische Ziel „Leipzig setzt auf Lebensqualität:“ und darin der Handlungsschwerpunkt „Vorsorgende Klima- und Energiestrategie“ unterstützt, da Hindernisse, die dem Repowering und Ergänzung einer Windkraftanlage des „Windpark Knautnaundorf“ entgegenstehen, beseitigt werden.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Der Bebauungsplan „Windpark Knautnaundorf“ wurde in den Jahren 1996/97 von der ehemaligen Gemeinde Kulkwitz für die Errichtung von vier Windkraftanlagen aufgestellt. Diese wurden realisiert.

Aufgrund aktueller Absichten zum „Repowering“ der bestehenden Anlagen sowie zur Errichtung einer fünften Windkraftanlage, wurde die bauplanungsrechtliche Situation nun überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Originalurkunde der Bebauungsplan-Satzung an einem **Ausfertigungsmangel** leidet, der zur **Rechtswidrigkeit der Satzung** führt. In Folge der fehlenden Ausfertigung liegt auch ein **Bekanntmachungsmangel** vor. Die Satzung weist auch **inhaltliche Mängel** auf.

Eine **Behebung der Fehler soll nicht erfolgen**. Das **Erfordernis für die Aufhebung der Bebauungsplan-Satzung** ist gegeben.

Näheres dazu ist Kap. 2 der dieser Vorlage beigefügten Anlage „Begründung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes ... (Aufstellungsbeschluss)“ zu entnehmen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Mit dem Beschluss dieser Vorlage wird das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.

E-59 „Windpark Knautnaundorf“ für das in der Anlage „Begründung der Satzung zur Aufhebung ... (Aufstellungsbeschluss)“ auf deren Deckblatt und in deren Anhang erkennbare Gebiet förmlich eingeleitet.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Die weitere Vorgehensweise ist wie folgt vorgesehen:

Nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung wird das Dezernat Stadtentwicklung und Bau, Stadtplanungsamt, den Beschluss im Leipziger Amtsblatt bekannt machen. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das Planverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes.

Weitere Verfahrensschritte bis hin zum Satzungsbeschluss schließen sich an den Aufstellungsbeschluss an. Die Verwaltung wird die nach dem BauGB vorgesehenen frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (siehe §§ 3 und 4 BauGB) umgehend durchführen und anschließend die Vorlage „Billigungs- und Auslegungsbeschluss“ auf den Weg bringen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Der Aufstellungsbeschluss wird im Leipziger Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Laufe des weiteren Bauleitplan-Verfahrens wird die Öffentlichkeit nach den Vorschriften des § 3 BauGB beteiligt. Die Bekanntmachungen dazu erfolgen im Leipziger Amtsblatt bzw. im Elektronischen Amtsblatt der Stadt Leipzig.

Im vorliegenden Fall wird die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit umgehend durchführen. Daran anschließend wird nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf durchgeführt werden.

7. Besonderheiten

Zur zügigen Herstellung rechtmäßiger Zustände (Planungssicherheit) wird die Verwaltung die nach dem BauGB vorgeschriebenen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange umgehend nach dem Aufstellungsbeschluss ohne weitere Vorlagen durchführen und anschließend die Vorlage „Satzungsbeschluss“ auf den Weg bringen.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss würde das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes nicht eingeleitet werden. Die Satzung bliebe mangelbehaftet bestehen. Der davon ausgehende Rechtsschein und unklare Verhältnisse hinsichtlich der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Bauvorhaben würden bestehen bleiben. Dies würde aus Sicht der Stadt wünschenswerte Entwicklungen behindern.

Anlage/n

1 Begründung zum Bebauungsplan (öffentlich)